



Vom Gemeinderat

Hinweis zur künftigen Veröffentlichung von Gemeinderatsprotokollen

2018 ist die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten, die in vielen Lebensbereichen Veränderungen im Umgang mit personenbezogenen Daten mit sich brachte. Auch wir als Gemeinde überprüfen all unsere Vorgänge, um Ihnen den bestmöglichen Schutz Ihrer persönlichen Daten zu gewährleisten. Fällt uns hier ein Vorgang auf, der angepasst werden muss, setzen wir dies selbstverständlich um. Daher gibt es nun in zukünftigen Veröffentlichungen der Berichte aus dem Gemeinderat kleinere Änderungen:

- Anfragen von Einwohnern werden nicht mehr im Bericht genannt.
- Auf die Nennung von Namen von natürlichen Personen (mit Ausnahme des Bürgermeisters und der Gemeindemitarbeiter) wird verzichtet.
- Beschlüsse werden erforderlichenfalls um personenbezogene Daten gekürzt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Protokollauszug der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.02.2019

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Heizungsanlage Bürgerhaus Kälbertshausen
Vorstellung der Maßnahme und der Alternativen
3. Anbau einer Fluchttreppe an das Gebäude der Grundschule Hüffenhardt
 - 3.1. Vergabe der Erd-, Beton- und Maurerarbeiten
 - 3.2. Vergabe der Schlosserarbeiten
 - 3.3. Vergabe der Glaserarbeiten
 - 3.4. Vergabe der Sandsteinarbeiten
4. Neubeschaffung eines Beamers und einer elektrischen Leinwand für das Familienzentrum
5. Einbringung des Haushaltsplans 2019
6. Beauftragung der Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner über die Erstellung einer Vermögensbewertung für das Neue Kommunale Haushaltsrecht
7. Bauantrag zur Errichtung eines Carports mit Unterkellerung auf dem Grundstück, Flst. Nr. 3166, Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt;
hier: Erteilung des Einvernehmens und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wegen Überschreitung der Baugrenze
8. Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 508, 74928 Hüffenhardt;
hier: Erteilung des Einvernehmens
9. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

10. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
11. Fragen der Einwohner

zu Punkt 2

Die Heizungsanlage im Bürgerhaus Kälbertshausen muss erneuert werden. Das Ingenieurbüro Schulz aus Eberbach soll mit der Durchführung der Maßnahme betraut werden. Vorgeschlagen werden zwei Varianten: der Einbau einer Kesselanlage konventionell mit Heizöl (Kostenschätzung 65.807,00 Euro brutto) oder mit Holzpellets (Kostenschätzung 98.532,00 Euro brutto). Ein Mitarbeiter des Ing. Büro Schulz stellt in der Gemeinderatssitzung die beiden Varianten vor und legt Vor- und Nachteile dar. Für die Installation einer Solaranlage mit Zubehör wären zusätzliche Kosten in Höhe von 20.000 Euro erforderlich. Der Vertreter des Ingenieurbüro Schulz, Eberbach erläutert nach einer kurzen Einführung durch Bürgermeister Neff die bisherigen Voruntersuchungen zur Heizungsanlage im Bürgerhaus Kälbertshausen. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse scheiden einige Alternativen wie zum Beispiel Gasheizung von vorneherein aus oder sind unwirtschaftlich wie das im Gemeinderat angesprochene Blockheizkraftwerk (zu hohe Investitions- und Wartungskosten in Relation zur Einsparung). Sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein Gasanschluss möglich werden, lasse sich eine Ölheizung problemlos umrüsten, wenn dies bereits bei der Projektierung berücksichtigt werde. Bei einer Pelletheizung ist eine Umrüstung nicht möglich.

Nach dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz müssen mindestens 15 % des Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Bei nicht als Wohnhäuser klassifizierten Gebäuden genügt zur Erfüllung dieser Verpflichtung die Aufstellung eines Sanierungskonzepts. Daher wurde beim Kostenvoranschlag für die Ölheizung zusätzlich ein Betrag von 3.500 Euro für die Erstellung eines Sanierungsfahrplans eingestellt. Bei der Pelletheizung wird diese Verpflichtung erfüllt, ein Sanierungsfahrplan ist nicht notwendig.

Eine zusätzliche Warmwasseraufbereitung mit einer Solaranlage sei bei Kosten von 20.000 Euro vermutlich während der Betriebszeit der Anlage nicht durch Einsparungen zu refinanzieren, insbesondere da der Warmwasserbedarf sowohl für die Kinderbetreuung als auch für die Nutzer der Halle mit zwei Gruppen wöchentlich à 15 Personen vergleichsweise gering sei. Dies sei allenfalls eine politisches Geste des Gremiums im Hinblick auf den Einsatz erneuerbaren Energien. Von einer heizungsunterstützenden Nutzung der Solaranlage rät der Ingenieur ab, da bei geringen Vorlauftemperaturen und alten Rohren wie vorliegend immer nachgeheizt werden müsse. Andererseits erfordere diese Lösung weitere Technikkomponenten und damit sowohl Investitions- als auch Wartungskosten, das lohne sich seines Erachtens nicht. Die Installation einer Solaranlage kann auf die erforderlichen 15 % Wärmebedarf aus erneuerbaren Energien angerechnet werden, allerdings nicht in vollem Umfang. Hierzu wären weitere Berechnungen notwendig.

Die Wartung der Pelletheizung bringt erhöhten Personaleinsatz mit sich, da regelmäßig der Aschenbehälter geleert werden muss. Eine Reinigung der Brennkammer ist nicht notwendig, diese ist selbstreinigend. Auch die externen Wartungskosten liegen mit schätzungsweise 800-bis 900 Euro pro Jahr etwa 3-mal so hoch wie die Wartungskosten bei einer Ölheizung. Die Verbrauchskosten für Pellets liegen um etwa 20 % niedriger als für Heizöl. Bezogen auf die reinen Verbrauchskosten amortisieren sich die Mehrkosten für eine Pelletheizung bei einer Lebensdauer von 20 Jahren. Allerdings sollten gerade bei nicht privater Nutzung die Personalstunden ebenfalls in Betracht gezogen werden.

Für die Installation einer Pelletanlage ist mit einer Förderung von rund 5000 Euro zu rechnen.

Bereits bei Installation einer neuen Ölheizung kann bei einem Verbrauch von aktuell 9.000 Litern pro Jahr mit Einsparungen zwischen 5 und 8 % gerechnet werden. Mit einem Austausch des Heizöltanks bei Beibehaltung der Ölheizung ist nach Einschätzung von Bauhofleiter Hahn in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Der kellergeschweißte Tank ist mit einer Innenhülle versehen und mit einem Leckwarngerät ausgestattet. Von Seiten der Gemeindeverwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Rohrleitungen teilweise wesentlich älter sind als der 27 Jahre alte Heizkessel, es kam bereits öfter zu Rohrbrüchen im Kellerbereich. Mischer und eine von zwei Pumpen sind nicht mehr funktionstüchtig. Die Heizung läuft ständig auf Vollast, eine Nachtabsenkung oder sonstige Steuerung ist nicht möglich. Ein Austausch der Heizanlage sei in diesem Jahr erforderlich.

Bei einer eventuellen späteren Fernwärmelieferung sei die Einrichtung einer Übergabestation möglich, so der Fachingenieur auf Anfrage. Die Kosten hierfür schätzt er auf 5-10.000 Euro. Die Ölheizung könnte als Ersatz bei Ausfall der Fernwärme beibehalten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung einer Ölheizung ohne Solaranlage für das Bürgerhaus Kälbertshausen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

zu Punkt 3

Die Grundschule Hüffenhardt muss aus Brandschutzgründen mit einer Fluchttreppe zur Herstellung eines zweiten Fluchtweges ausgestattet werden. Diese soll an das bestehende Gebäude angebaut werden. Erd-Beton- und Maurerarbeiten sowie Metallbau- und Schlosserarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben.

Zur Angebotsöffnung (Submission) am Mittwoch, den 13.02.2018 gingen insgesamt 3 Angebote für das Gewerk Erd-, Beton- und Maurerarbeiten sowie 5 Angebote für das Gewerk Metallbau- und Schlosserarbeiten ein.

Nach Prüfung der Angebote ergeben sich in aufsteigender Reihenfolge die nachfolgenden Angebotsendsummen:

Erd-, Beton- und Maurerarbeiten

Nr.	Bieter Name bzw. Reihenfolge	Summe Brutto in €	Abw. in %
1	Prinke, Hüffenhardt	9.808,58	0,00
2	Bieter 2	10.081,68	2,78
3	Bieter 3	10.683,23	8,92

Metallbau- und Schlosserarbeiten

Nr.	Bieter Name bzw. Reihenfolge	Summe Brutto in €	Abw. in %
1	Bittler, Hüffenhardt	27.080,14	0,00
2	Bieter 2	35.696,67	31,82
3	Bieter 3	36.851,88	36,08

4	Bieter 4	45.535,35	68,15
5	Bieter 5	48.658,05	79,68

Alle bewerteten Firmen sind geeignet, die ausgeschriebene Maßnahme auszuführen. Sie sind fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig.

Die Angebote wurden vom Architekturbüro Müller, Aglasterhausen hinsichtlich unangemessener Preise und eventueller Kalkulationsfehler geprüft.

Die Einheitspreise der kostengünstigen Bieter, der Fa. Prinke bei den Erd-, Beton- und Maurerarbeiten und der Fa. Bittler bei den Metallbau- und Schlosserarbeiten sind angemessen und zeigen keine Auffälligkeiten.

Der Zuschlag ist auf das in der Gesamtwürdigung wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Glaserarbeiten und Sandsteinarbeiten wurden nicht ausgeschrieben, es wurden jeweils 3 Angebote eingeholt, die Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Glaserarbeiten

Nr.	Bieter Name bzw. Reihenfolge	Summe Brutto in €	Abw. in %
1	Haag, Aglasterhausen	3.955,56	100
2	Bieter 2	4.321,34	109
3	Bieter 3	Keine Abgabe	

Sandsteinarbeiten

Nr.	Bieter Name bzw. Reihenfolge	Summe Brutto in €	Abw. in %
1	Wally, Siegelsbach	1.776,91	100
2	Bieter 2	2.857,90	161
3	Bieter 3	3.943,07	222

Auch hier wird von Architekturbüro Müller und Gemeindeverwaltung die Vergabe an den jeweils günstigsten Bieter, die Fa. Haag bei den Glaserarbeiten und die Fa. Wally bei den Sandsteinarbeiten vorgeschlagen.

Eine Gegenüberstellung der Kostenschätzung mit den Ergebnissen der beschränkten Ausschreibungen bzw. des günstigsten Angebots bei den freihändigen Vergaben ergibt folgendes Ergebnis:

Gewerk	Firma	Kostenschätzung (KVA) brutto in €	Angebotssumme brutto, ggfs abzgl. Skonto in €	Angebot./ KVA in €
Erd--, Beton-, Maurerarbeiten	Prinke	6.664,00	9.808,68	3.144,58
Metallbau-, Schlosserarbeiten	Bittler	31.535,00	26.538,54 *	-4.996,46
Sandsteinarbeiten	Wally	2.380,00	1.776,91	-603,09

Glaserarbeiten	Haag	4.050,00	3.995,56	-94,44
Gipser-, Malerarbeiten	Noch nicht vergeben	1.190,00		
Baukosten		45.819,00	42.079,59	-2.549,41
Außenanlage		2.380,00		
Nebenkosten		9.639,00		
Gesamtkosten		57.838,00		

*abzgl. 2 % Skonto

In der Gesamtsumme liegen die für das Projekt vorliegenden Angebote unter der Kalkulation.

Nach Vorstellung der Submissionsergebnisse erfolgt die Beschlussfassung ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zum Bauvorhaben Anbau einer Fluchttreppe an das bestehende Schulgebäude 74928 Hüffenhardt, Hauptstraße 49 die Vergabe der

1. Erd-, Beton- und Maurerarbeiten an die Firma Prinke, 74928 Hüffenhardt, zum geprüften Angebotspreis von 9.808,58 € brutto,
2. Metallbau- und Schlosserarbeiten an die Firma Bittler, 74928 Hüffenhardt zum geprüften Angebotspreis von 27.080,14 € brutto,
3. Glaserarbeiten an die Firma Dieter Haag, 74858 Aglasterhausen zum geprüften Angebotspreis von 3.955,56 € brutto,
4. Sandsteinarbeiten an die Firma Wally, 74936 Siegelsbach zum geprüften Angebotspreis von 1.776,91 € brutto.

-einstimmig-

zu Punkt 4:

Das Familienzentrum in Hüffenhardt soll mit einem Beamer und einer elektrischen Leinwand ausgestattet werden. Es wurden 3 Angebote eingeholt, wobei eine Anfrage unbeantwortet blieb. Ein Anbieter kann nur die Ausstattung liefern, der andere Anbieter, die Firma Elektro-Schmidt aus Hüffenhardt, bietet die komplette Elektromontage mit an. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Gesamtmaßnahme an die Firma Elektro-Schmidt zu vergeben.

Die reinen Beschaffungskosten belaufen sich beim Vergleichsangebot für Beamer, Leinwand und Anschlusskabel auf 1.575,00 Euro netto. Die vergleichbaren Positionen beim Angebot der Firma Elektro-Schmidt betragen 1.297,36 Euro netto. Die weiteren Positionen des Angebots der Firma Elektro-Schmidt betreffen Material- und Personalkosten für die Montage.

Auf Anfrage aus dem Gremium wird bestätigt, dass der Beamer fest an der Decke installiert werden soll. Die Frage nach den Nutzern des Familienzentrums wird beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Neubeschaffung eines Beamers und einer elektrischen Leinwand inklusive Montage an die Firma Elektro-Schmidt aus Hüffenhardt zum Angebotspreis von 3.136, 72 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

zu Punkt 5:

Die investiven Maßnahmen für das Jahr 2019 wurden in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 31.01.2019 vorbereitet. Die Ergebnisse wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet. Die Eckdaten der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan werden in der Sitzung vom Rechnungsamtsleiter anhand einer Präsentation erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis

zu Punkt 6

Die Gemeinde Hüffenhardt hat zum 01.01.2018 auf das Neue Kommunale Haushalts Recht (NKHR) umgestellt.

Zu Beginn des Haushaltsjahres, spätestens jedoch zum 30.06. des Folgejahres, in dem das NKHR erstmals angewandt wird, hat die Gemeinde eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Dementsprechend hat die Gemeinde ihr Vermögen (Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen) sowie die Schulden zu erfassen und zu bewerten.

Gemäß § 62 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind in der Eröffnungsbilanz die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), vermindert um Abschreibungen nach § 46 GemHVO anzusetzen (sog. Restbuchwerte).

Über 9 Monate war die Stelle des Rechnungsamtsleiters unbesetzt. Aufgrund dessen konnten eine Vielzahl an Aufgaben nicht erledigt werden u.a. Jahresrechnung 2017 und Haushaltsplan 2019 für Haßmersheim und Hüffenhardt, die Erstellung der Eröffnungsbilanz und die damit verbundene Bewertung des Vermögens.

Die Jahresrechnung 2018 kann zudem erst mit der erstmaligen Erstellung der Eröffnungsbilanz fertiggestellt werden. Bis zum 30. Juni 2019 muss die Eröffnungsbilanz fertiggestellt sein. Weitere operative bis strategische Maßnahmen können aufgrund der aktuellen Situation nicht bearbeitet werden. Parallel dazu gilt es nun diverse Förderanträge zu stellen.

Aufgrund hervorragender Referenzen und Erfahrungen in über 300 Doppikprojekten wurde die Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner aus Nürnberg aufgefordert ein Angebot für die Erstellung der Vermögensbewertung abzugeben. Damit würde dem Rechnungsamt die Möglichkeit gegeben werden, Rückstände ordentlich aufzuarbeiten. Das Angebot beinhaltet einen Leistungsumfang von:

- **Arbeitspaket 1** – Bewegliches Anlagevermögen inklusive Sonderposten
- **Arbeitspaket 2** – Gebäude inklusive Sonderposten
- **Arbeitspaket 3** – Grund und Boden inklusive Sonderposten
- **Arbeitspaket 4** – Infrastrukturvermögen inklusive Sonderposten
- **Arbeitspaket 5** – Eröffnungsbilanz

Die Struktur stellt sich wie folgt dar:



Die Erfassung und Bewertung des Vermögens der Gemeinde Hüffenhardt wird zu einem Vorzugsfestpreis von 13.000 € (netto) zzgl. der Begleitung der Aufstellung der Eröffnungsbilanz angeboten. Der einheitliche Tagessatz beträgt hierfür 1.100 € (netto). Zwischen 2 bis 4 Beratungstagen werden für Hüffenhardt erforderlich sein. Der Festpreis beinhaltet eine garantierte Prüfungssicherheit.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor die Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zu beauftragen.

Diskussionsverlauf

Ein Teil der Gemeinderäte ist der Auffassung, dass die Auftragserteilung nicht über die Gemeinde Hüffenhardt erfolgen sollte, sondern durch die Gemeinde Haßmersheim, da die Zuständigkeit für das Rechnungswesen der Gemeinde im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft an Haßmersheim übertragen wurde. Die Abrechnung sollte, wenn nicht ohnehin von Haßmersheim zu tragen, über die Umlagezahlung erfolgen.

In der Diskussion wird klargestellt, dass in die jährliche Umlage die Personalkosten der Mitarbeiter im Rechnungsamt Haßmersheim einfließen. Dies hat zur Folge, dass die Umlage aufgrund der 9 Monate Vakanz bei der Stelle des Rechnungsamtsleiters wesentlich niedriger sein wird.

Bürgermeister Neff ist der Auffassung, dass die Leistung zur Vermögensbewertung Sache der Gemeinde Hüffenhardt ist. Verantwortlich für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist Hüffenhardt. Der Termin 30.06.2019 muss eingehalten werden. Fakt sei, dass die für Hüffenhardt zuständige Mitarbeiterin zwar schon einige Vorarbeit geleistet hat, was sich auch auf die Höhe des Angebots der Firma Rödl & Partner positiv auswirkt. Sie sei aber nicht in der Lage, die Zeitvorgabe einzuhalten.

Ein Gemeinderat stellt den Antrag, dass die Gemeinde Hüffenhardt die Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht mit der Erstellung einer Vermögensbewertung für das Neue Kommunale Haushaltsrecht beauftragt. Dieser Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für die Beauftragung der Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner aus Nürnberg über die Erstellung einer Vermögensbewertung für das Neue Kommunale Haushaltsrecht.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

zu Punkt 7:

Der Bauantrag wird von Karin Ernst erläutert. Wie sich nach Prüfung des Antrags ergab, ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht nur wie beantragt für die Überschreitung der Baugrenze erforderlich, sondern auch für die Dachform und die Dachneigung. Vorgeschrieben ist eine Dachneigung von 28-45 °, zur Ausführung soll ein Flachdach kommen. Bürgermeister Neff ergänzt, dass der Gemeinderat bisher Flachdächern nur bei Begrünung zugestimmt hat und schlägt vor, diese Bedingung auch im vorliegenden Fall zu setzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag zur Errichtung eines Carports mit Unterkellerung auf dem Grundstück, Flst. Nr. 3166, Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt das Einvernehmen.

Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wegen Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wegen Dachform und Dachneigung – hier: Flachdach- wird unter der Bedingung zugestimmt, dass das Flachdach begrünt wird.

-Einstimmig -

zu Punkt 8:

Der Bauantrag wird erläutert. Ohne weitere Aussprache wird Beschluss gefasst.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 508, 74928 Hüffenhardt das Einvernehmen.

-Einstimmig -

zu Punkt 9:

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 31.01.2019 gibt Bürgermeister Neff bekannt:

- 1.1. Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der bestehenden Bürgschaft für ein Darlehen der Reiterfreunde Hüffenhardt e.V. um 5 Jahre bis zum 30.10.2028 zu.
- 1.2. Der Gemeinderat stimmt der Gewährung einer weiteren Bürgschaft für einen Darlehensbetrag von maximal 50.000 Euro und eine Laufzeit von 10 Jahren zu.
- 2.1. Der Gemeinderat als Jagdvorstand beschließt die Verlängerung der Verpachtung der Jagdbögen um 6 Jahre (Mindestpachtdauer)
- 2.2. Ein bisher an die Obrigheimer Jagdpächter vergebenes Teilstück im Eigentum der Gemeinde, aber auf Obrigheimer Gemarkung (Nördl. Rodland) wird künftig nicht mehr an die Jagdpächter aus Obrigheim verpachtet. Es wird dem Jagdbogen Kälbertshausen zugeschlagen.
3. Der Gemeinderat befürwortet den Erwerb von Grundstücken in Innerortslage.

zu Punkt 10

Bürgermeister Neff und Ortsbaumeister Hahn berichten über Neuanpflanzungen von Bäumen nach notwendigen Baumfällarbeiten, insbesondere im Bereich der Staugasse. Fraglich ist, ob zwei Bäume auf dem Parkplatz vor der Bäckerei Fürll ersetzt werden sollten. Die Platzverhältnisse dort sind sehr eng, ungeschützt werden die Bäume vermutlich schnell beschädigt. Bei Anbringung eines Baumschutzes sind Schäden an Kraftfahrzeugen zu erwarten. Optische und ökologische Gründe sprechen für eine Wiederanpflanzung. Der Gemeinderat entscheidet sich mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen dafür, keine Nachpflanzung vorzunehmen.

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) wurden in Hüffenhardt eine private Maßnahme (85.200 Euro) und eine Maßnahme der Kommune (143.640 Euro) mit insgesamt 228.840 Euro ins Jahresprogramm 2019 aufgenommen.

Bürgermeister Neff gibt die Ernennung von Frau Tamara Ueltzhöffer zur Standesbeamtin bekannt.

Bürgermeister Neff informiert über anstehende Termine.